



# BÜRGERGEMEINDE CHAM

## Besoldungsreglement der Bürgergemeinde Cham

vom 1. Januar 2004

### § 1

Die Behördenmitglieder und Angestellten der Bürgergemeinde Cham beziehen für ihre Arbeitsleistungen im Dienste der Bürgergemeinde folgende Entschädigungen:

- Jahresgehälter
- Sitzungsgelder
- Entschädigung für Verwaltungsarbeiten
- Entschädigung für die private Bürobezüzung

### § 2

Das Jahresgehalt bildet die Entschädigung für alle mit der ordentlichen Amtstätigkeit als Ratsmitglied verbundenen Dienstleistungen. Es werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Bürgerrat:

- |                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| - Bürgerpräsident / Bürgerpräsidentin | Fr. 5000.- |
| - Übrige Mitglieder des Bürgerrates   | Fr. 3000.- |
| Bürgerschreiber / Bürgerschreiberin   | Fr. 3000.- |
| Bürgerweibel                          | Fr. 300.-  |

Rechnungsprüfungskommission:

- |                           |           |
|---------------------------|-----------|
| - Präsident / Präsidentin | Fr. 800.- |
| - Mitglieder              | Fr. 500.- |

### § 3

Für Sitzungen wird ein Sitzungsgeld ausgerichtet:

- |  |           |
|--|-----------|
| Bürgerpräsident / Bürgerpräsidentin                          | Fr. 120.- |
| Mitglieder des Bürgerrates                                   | Fr. 100.- |
| Bürgerschreiber / Bürgerschreiberin (inkl. Protokollführung) | Fr. 300.- |
| Mitglieder Rechnungsprüfungskommission                       | Fr. 100.- |

### § 4

Für zusätzliche Verwaltungsarbeiten werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Finanzverwalter / Finanzverwalterin

- Rechnungsführung	Fr. 8500.–
- Liegenschafteninkasso	Fr. 1500.–
Fürsorgevorsteher / Fürsorgevorsteherin, nach Aufwand	Fr. 50.– / Stunde
Liegenschaftsverwalter	Fr. 2000.–
Bürgerschreiber	
- Einbürgerungsgesuche von Ausländern / Ausländerinnen	Fr. 200.– / Dossier
- Einbürgerungsgesuche von Schweizerinnen / Schweizern	Fr. 50.– / Dossier
- Aufwendungen pro Gemeindeversammlung	Fr. 750.–

## §5

Spezielle Verwaltungstätigkeiten oder auswärtige Tätigkeiten erfordern einen Beschluss des Bürgerrates und werden mit Fr. 50.– / Stunde vergütet.

## §6

Die Mitglieder des Bürgerrates und der Bürgerschreiber / die Bürgerschreiberin benutzen ihre privaten Büros. Dafür wird ihnen folgende Entschädigung ausgerichtet:

- Bürgerpräsident / Bürgerpräsidentin	Fr. 1000.–
- Finanzverwalter / Finanzverwalterin	Fr. 2000.–
- Fürsorgevorsteher / Fürsorgevorsteherin	Fr. 2000.–
- Liegenschaftsverwalter / Liegenschaftsverwalterin	Fr. 1000.–
- Bürgerschreiber / Bürgerschreiberin	Fr. 2000.–

## §7

Sämtlichen Funktionären der Bürgergemeinde sind die effektiven Auslagen für Porti, Telefone, Reisespesen usw. zu ersetzen. Sie haben entsprechende Belege und Abrechnungen einzureichen.

## §8

Die Entschädigungen gemäss §§ 2 bis 6 basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 109.1 Indexpunkten per November 2003 (Mai 1993 = 100 Punkte). Der Bürgerrat kann die Teuerung ganz oder teilweise analog dem Kanton ausgleichen.

## §9

Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgergemeinde-Versammlung vom 27. Januar 2004 rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieses Reglements wird jenes vom 5. Dezember 1995 aufgehoben.

Cham, den 5. Januar 2004

### Bürgerrat Cham

Der Präsident: F. Heggli  
 Der Bürgerschreiber: Th. Gretener